Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 258 — **Herford, Donnerstag, den 2. November** — **1916**

Neue Erfolge bei Predeal.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 1. November. Amtlich. (Eigener Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern

Mit besser werdender Sicht setzte im Sommegebiet in mehreren Abschnitten lebhafte Artillerietätigkeit ein. In den Abendstunden gingen die Engländer aus der Gegend von Courcelette und mit starken Kräften auf der Linie Gueudecourt—Le boeufs zum Angriff vor. Nördlich von Courcelette kam in unserm Abwehrfeuer der Angriff nicht vorwärts, westlich von Le Transloy brach er verlustreich, an einzelnen Stellen im Nahkampf, zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Geschützkampf auf dem Ostufer der Maas war nur zeitweilig lebhaft.

•

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Gegen die am 30. Oktober von uns genommenen Stellungen auf dem östlichen Narajowka-Ufer führte der Russe nach starker Artilleriewirkung bei Einbruch der Dunkelheit Gegenangriffe, die, fünfmal wiederholt, unter blutigen Verlusten scheiterten.

Auch die ottomanischen Truppen hielten das gewonnene Gelände gegen starke Angriffe und warfen den an einer Stelle eingebrochenen Feind durch schnellen Gegenstoß zurück.

An der Bystrzyca-Solotwinska wiesen österreichisch-ungarische Truppen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In Siebenbürgen ist die Gesamtlage unverändert.

Einen wichtigen Erfolg errangen westlich der Predeal-Straße österreichisch-ungarische Regimenter, die in die rumänische Stellung einbrachen und 10 Infanteriegeschütze und 17 Maschinengewehre erbeuteten.

Südlich des Roten Turm-Passes machte unser Angriff Fortschritte.

•

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen und zwischen Butkovo- und Tainos-See nahm die Artillerietätigkeit wieder zu.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 1. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Westlich des Predealtales gelang es unseren Truppen, in die feindliche Stellung einzudringen, wobei 10 Infanteriegeschütze und 17 Maschinengewehre erbeutet wurden. Südöstlich des Roten Turm-Passes wurde Gelände gewonnen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach heftiger Artillerievorarbeitung versuchte der Feind bei Einbruch der Dunkelheit, sich der am 30. Oktober von ihm verlorenen Stellungen am östlichen Narajowkaufer wieder zu bemächtigen. Trotz fünfmaligen Massenanlaufs wurden unsere Stellungen restlos behauptet. Ebenso scheiterten starke Angriffe gegen die osmanischen Truppen. An der Bistrzyca Solotwinska wurden feindliche Abteilungen durch Feuer vertrieben.

•

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf dem Südflügel der küstenländischen Front steigerte sich im Laufe des gestrigen Tages das feindliche Artillerie- und Minenfeuer wieder zu großer Kraft. Von 3 Uhr nachmittags an begann feindliche Infanterie im Wippachtale und auf der Karsthochfläche gegen unsere Stellungen vorzufühlen. Wo sie unsere zerschossenen Gräben für sturmreif hielt, setzte sie auch Angriffe an, die jedoch durch Sperrfeuer oder durch Gegenstoß abgeschlagen wurden. Abends flaute das Feuer ab, setzte jedoch nachts erneut mit großer Heftigkeit ein. — Italienische Flieger warfen auf Duttoule, Sesana und Miramar zahlreiche Bomben ab, ohne nennenswerten Schaden zu verursachen. Hauptmann Schuenzel schoß über der Bucht von Panzano einen Caproni ab.

•

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den k. und k. Truppen keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der bulgarische Bericht.

w. Sofia, 1. Nov. Amtlicher Heeresbericht. Mazedonische Front: Die Lage ist unverändert. Zwischen dem Malik-See und dem Prespa-See unbedeutende Kämpfe zwischen den Vorpostenabteilungen. Auf der ganzen Front vom Prespa-See bis zum Doiran-See schwaches Artilleriefeuer. Schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Krapa und Banowo wurden leicht abgeschlagen. Südlich von Tarnowa vertrieben wir feindliche Vorposten und erbeuteten ein Maschinengewehr und Minenwerfer. Am Fuße der Belasica Planina Ruhe. An der Struma-Front lebhaftes Artilleriefeuer. Der Feind rückte fast auf der ganzen Front vor. Sein Vormarsch wurde durch Infanterie-, Maschinengewehr- und Artilleriefeuer zum Halten gebracht. An der Küste des Aegäischen Meeres Ruhe. — Rumänische Front: Die Lage ist unverändert.

Mackensens Dank an seine Truppen.

wtb. Berlin, 1. Nov. Generalfeldmarschall von Mackensen hat am 26. Oktober nachfolgenden Armeebefehl an die ihm unterstellte Dobrudscha-Armee erlassen: Bei Medgidia, 26. Oktober 1916. Armeebefehl. Soldaten der mir unterstellten Heeresgruppen! Seine Majestät der Kaiser hat mich beauftragt, Euch mit seinen Grüßen seine Anerkennung und seinen Dank auszusprechen für Eure Taten in der Dobrudscha. Ihr habt diese gekrönt durch die Einnahme von Konstanza und Cernavoda und die Verfolgung des darüber hinaus geflüchteten Gegners! Wie habt Ihr die Rumänen bei Tutrakan und Silistria überrascht, wie bei Dobric ihnen und den Russen Halt geboten. Bei Musulej und Aptaat habt Ihr sie so geschlagen, daß sie in ihren schon in Friedenszeiten vorbereiteten, vom Schwarzen Meer bei Tuzla bis zur Donau bei Rasova reichenden festen Stellungen Schutz suchen mußten, bei Topraisar u. Cobadinu, ihren Hauptstützpunkten, empfingen sie sogar noch erhebliche Verstärkungen. Aber ob sie auch vom Meer her und über die Donau hinweg Eure Flanke zu bedrohen versuchten, in dreitägigem heißem Ringen habt Ihr Russen, Rumänen und Serben aus ihren Feldbefestigungen vertrieben, in unermüdlichem Nachdrängen sie über die Trajansfälle gejagt und durch die nördliche Dobrudscha verfolgt. Ein voller Sieg ist Euer geworden, würdig des waffenbrüderlichen Wettstreites aller Waffen, würdig des Treubundes, der in Euren Reihen Deutsche, Bulgaren, Osmanen, Oesterreicher und Ungarn vereint. Soldaten, wie Ihr zwingen das Waffenglück auf ihre Seite. Vorwärts denn mit Gott zu neuen Taten für den Ruhm, die Sicherheit und die Freiheit unserer Heimatländer! Mit Eurem Allerhöchsten Kriegsherrn und Euren Landsleuten daheim sehe auch ich, als Euer Oberbefehlshaber dankerfüllt und voll Zuversicht weiteren Erfolgen Eurer Kriegstüchtigkeit entgegen. Gez. von Mackensen, Generalfeldmarschall.

Die englische Faust an der Kehle der Neutralen.

wtb. Köln, 1. Nov. Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin unter der Ueberschrift: „Die englische Faust an der Kehle der Neutralen": Die Vergewaltigung der neutralen Handelsschiffahrt durch die Engländer nimmt immer groteskere Formen an. Wie der Kapitän eines neutralen Dampfers, der kürzlich von einem unserer U-Boote angehalten und versenkt werden mußte, dem Kommandanten des letzteren zu Protokoll gab, wurde sein Schiff auf der Reise nach dem Heimatshafen von Engländern angehalten und nach New-Port gebracht. Dort hielt man ihn monatelang fest und verweigerte die Hergabe von Bunkerkohle für die Heimreise. Als seine Geldmittel aufgebraucht waren, fügte sich der Kapitän schließlich, unter dem Drucke der Notwendigkeit der englischen Forderung, Kohlen nach Italien zu bringen, um nur sein Schiff wieder in die Hand zu bekommen. Die Folge war die schließliche Versenkung des Schiffes. Ein ähnlicher Fall passierte dem holländischen Dampfer „Oosterwijk" der Holland-Amerika-Linie, der auf der Fahrt von New-Port-News nach Rotterdam von den Engländern angehalten und gezwungen wurde, einen Teil seiner Ladung in Liverpool zu lassen. Wir können die allem Recht und aller Billigkeit hohnsprechenden Uebergriffe auf die Dauer nicht ruhig hinnehmen. Bringen die Neutralen, wie es leider den Anschein hat, nicht mehr das Selbstgefühl auf, sich gegen solche Vergewaltigungen energisch zur Wehr zu setzen, so wird es schließlich Sache Deutschlands sein, im eigenen Interesse und zur Wahrung des Bestehens des Völkerrechts, den die schrankenlose englische Willkür bisher verschont hat, auch seinerseits entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Man wird es der deutschen Kriegsleitung garnicht übelnehmen dürfen, falls sie sich gezwungen sehen sollte, auch ihrerseits die bestimmtesten Bürgschaften von den Neutralen zu fordern, daß die Ladungen Neutraler für das eigene Land bestimmter Schiffe auch voll und ganz ihren Bestimmungsort erreichen und nicht etwa ganz oder teilweise in England hängen bleiben.

Wie die „Gallia" sank.

Berlin, 1. Nov. Das Geheimnis, das bisher das Ende des großen französischen Transportdampfers „Gallia" verhüllte, der mit französischen und serbischen Truppen für Saloniki an Bord im Mittelmeer von einem deutschen U-Boot versenkt worden ist, wird durch die Mitteilung eines Ueberlebenden gelüftet, der von einem Mitarbeiter des „Matin" befragt wurde. Der Gerettete erzählte: Wir verließen um 3 Uhr nachmittags den Speisesaal und ich stieg mit einigen Kameraden auf das obere Deck, um eine Pfeife zu rauchen. Plötzlich ein Ruf: Ein Torpedo! Ein Matrose stürzt an den Fernsprecher. Es ist zu spät, eine furchtbare Explosion erfolgt unter unseren Füßen. Stahl- und Eisenteile fallen mit entsetzlichem Lärm rings um uns herum. Das Torpedo hatte die „Gallia" getroffen. Die Mannschaft stürzt zu den Booten, wir reißen Rettungsgürtel an uns, es herrscht ein unbeschreibliches Durcheinander. Man hilft sich gegenseitig. Das Schiff beginnt bereits zu sinken. Das Wasser löscht die Feuer unter den Kesseln und eine schwarze Rauchwolke entquillt pfeifend den Schloten. Ich sehe neben mir ein Boot voll Matrosen ins Meer niederlassen, aber ich habe nicht mehr Zeit, hineinzuspringen, und die Matrosen versuchen schnell die Taue durchzuschneiden, die es mit dem Schiffe verbindet. Verzweifelt wage ich den Sprung in die Tiefe, lasse mich halb an den Tauen niedergleiten und falle ins Boot. Es war die höchste Zeit! Die „Gallia" sinkt immer tiefer. Wir entfernen uns so rasch wie möglich von dem Schiff, um dem Strudel zu entgehen. Wir rudern aus Leibeskräften. Wir sind etwa hundert Meter vom Schiffe entfernt, als sich uns ein furchtbares Schauspiel bietet. Das Schiff scheint sich gerade aufzurichten, den Bug weit aus dem Wasser hebend, und versinkt langsam in den Fluten. An den Masten und Tauen hängen wie mächtige Trauben Menschen, die sich ins Meer fallen lassen. Beim Versinken saugen die großen Schornsteine des Dampfers viele dieser Unglücklichen auf und verschlingen sie. Einen Augenblick später ist die „Gallia" vollkommen verschwunden.

Gerüchte über die „Deutschland".

New London (Connecticut), 1. Nov. (Reutermeldung.) Das deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland" ist heute früh hier eingetroffen.

(Notiz des WTB.: In Bremen ist bisher noch keine Nachricht über die Ankunft der „Deutschland" eingegangen.)

fd. Berlin, 2. Nov. Der „Lokal-Anz." erhält von einem hervorragenden Direktionsmitgliede der Ozean-Reederei bestätigt, daß man dort die Zweifel an der Richtigkeit der Reutermeldung, denen bereits in den Spätabendblättern Ausdruck gegeben sei, teilte.

Eine neue Kanzlerrede zu erwarten.

fd. Berlin, 2. Nov. Der „Vorwärts" meldet: Wie verlautet, beabsichtigt der Reichskanzler in der Freitagsitzung des Reichstages das Wort zu ergreifen, um die Kriegspolitik der Regierung in der gegenwärtigen Situation noch einmal ausführlich darzulegen.

Erneute Beschießung von Reims.

fd. Rotterdam, 2. Nov. Aus Paris wird gemeldet: Seit dem 25. Oktober erneuerten die Deutschen die Beschießung von Reims. Am ersten Tage feuerten sie 250 Granaten auf die Stadt ab; das Bombardement wurde am 26. Oktober den ganzen Tag über fortgesetzt und begann auch am 27. frühmorgens wieder.

Kritik des rumänischen Feldzugs

w. Amsterdam, 1. Nov. Der militärische Mitarbeiter der „Tijd" schreibt über den rumänischen Feldzug: Selten wurden in der Kriegsgeschichte auf einem so begrenzten Kriegsschauplatz so viele strategische Mißgriffe gemacht, und es ist wahrscheinlich, daß die begangenen Fehler nicht wieder gut zu machen sein werden, und daß Rumänien die Rechnung wird bezahlen müssen. Es hat das allerdings reichlich verdient, wegen der wenig sympathischen Weise, wie es in den Krieg eingegriffen hat, als auch wegen der unklugen Art, in der es die Operationen durchführte.

fd. Amsterdam, 2. Nov. Der Militärkritiker der vierverbandsfreundlichen „Tijd" schreibt in einem Leitaufsatz, betitelt „Die Entente-Strategie und Rumänien": „Das Angreifen Rumäniens an der Seite des Vierverbandes hat uns wiederum eine Strategie vor Augen geführt, die durchaus gegen die Hauptprinzipien der Kriegskunst verstößt. Wie immer in der Kriegsgeschichte, hat sich nun auch dieser Fehler gegen die strategischen Prinzipien sehr bald und energisch gerächt. Rumänien und der Vierverband pflücken nun auf der Balkan-Halbinsel die bitteren Früchte. Zuerst die Art und Weise, wie Rumänien den Krieg führt. Eins der außer Acht gelassenen Hauptprinzipien ist — und das ist zugleich das hauptsächlichste Ziel der militärischen Operationen — die Armee, die lebende Streitkraft des Gegners zu vernichten. Besteht die Gegenpartei aus Heeresgruppen, dann verlangt eine verständige Strategie, daß man die stärkste zuerst mit größtem Nachdruck angreift. Diese Gruppe war die in Siebenbürgen. Während Rußland sich als der treue Bundesgenosse bewiesen hat, haben England und Frankreich Rumänien häßlich im Stich gelassen. Anstatt an einem einzigen Punkte mit ihrer ganzen Armee in Siebenbürgen einzufallen, hatten die Rumänen ihre Armee über das ganze Grenzgebiet zwischen Orsova und Dorna Watra verteilt. Noch nie wurden in der Kriegsgeschichte auf einem so großen Kriegsschauplatze so viele strategische Fehler beieinander gesehen, wie in Rumänien.

Spionagebande in der Schweiz festgenommen.

Köln, 1. Nov. Die „Köln. Ztg." meldet aus Zürich: In der Ostschweiz sind mehrere Personen unter der Beschuldigung der Handelsausspäherei zugunsten des Vierverbandes verhaftet worden, darunter der Vorsteher der Polizei in Hertsau, namens Walder. Es handelt sich scheinbar um eine ganze Bande, die mit großem Geschick arbeitet; namentlich das Stickereigewerbe litt seit geraumer Zeit unter Verdächtigungen, die von diesen Handelsausspähern ausgingen.

Wechsel in der Leitung des Kriegspresseamts.

WTB. Berlin, 1. Nov. Dem bisherigen Chef des Kriegspresseamts, Major Dentelmoser, ist unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant und mit Erlaubnis zum Tragen der Generalstabsuniform der erbetene Abschied bewilligt worden. Gleichzeitig wurde Major Stotten mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kriegspresseamts beauftragt.

Boelckes Totenfeier.

wtb. **Berlin,** 1. Nov. Ueber die Totenfeier für Hauptmann Boelcke, die am 31. Oktober in Cambrai stattfand, berichtet Prof. Georg Wegener im „Lokalanzeiger" u. a.: Vor dem Hochaltar der prachtvollen Kathedrale war der mit den deutschen Farben geschmückte Sarg zwischen Lorbeerbäumen und brennenden Kerzen aufgebahrt. Am Sarge zugegen waren die Eltern und die bei der Armee stehenden Brüder des Gefallenen. Um 3 Uhr nachmittags erschien der Höchkommandierende der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern, ferner Exzellenz v. Below, die kommandierenden Generale Frhr. Marschall, Sixt v. Arnim und andere mehr. Divisionspfarrer Selter pries den schönen soldatischen Tod des Gefallenen, den kein Feind sich rühmen könne besiegt zu haben, der trotz seines hohen Ruhmes ein so wunderbar einfacher Mensch geblieben war und der ein Held unseres Volkes bleiben werde in alle Fernen seiner Geschichte.

Während der Sarg aus der Kirche getragen wurde, kreisten oben am Himmel die deutschen Flieger. Er wurde auf eine mit Flaggen und Lorbeer geschmückte Geschützlafette gelegt und durch die im hellsten Sonnenglanz strahlende Stadt Cambrai zum Bahnhof gebracht. Hier hielt Exzellenz v. Below, der als erster dem Sarge gefolgt war, eine Ansprache zu Ehren des unvergleichlichen Helden, der 40 Gegner im Einzelkampf gefällt habe, und legte als Vertreter des Kaisers und auf dessen Befehl einen Kranz am Sarge nieder. Hierauf sprach ein junger Offizier der Fliegerjagdstaffel, deren Führer Boelcke gewesen war. Er erzählte den Hergang des Untergangs v. Boelcke. Nicht, wie anfängliche Kunde behauptete, sei Boelcke durch einen gegnerischen Schuß gefällt worden, sondern bei einem Geschwaderkampf mit englischen Fliegern sei sein Flugzeug durch Zusammenstoß mit einem anderen deutschen Apparat beschädigt worden. Boelcke vollzog aus über 2000 Meter Höhe noch einen sicheren Spiralgleitflug bis auf 500 Meter; schon glaubten die Kameraden ihn gerettet, als das Fahrzeug in Böen geriet, denen es wegen seines Schadens nicht mehr standhalten konnte. Boelcke stürzte ab und starb durch Schädelbruch. Keinen Schuß wies sein wenig entstellter Körper auf.

Unter den Klängen des Liedes: „Ich hatt' einen Kameraden" wurde der Sarg in den Bahnwagen geschoben, und während eine Kompagnie der Garde mit mittelalterlichen Stahlhelmen donnernd die dreifache Salve abschoß, setzte sich der Eisenbahnzug langsam in Bewegung.

wtb. **Dessau,** 1. Nov. Die Beisetzung des Fliegerhauptmanns Boelcke erfolgt nach neueren Bestimmungen bereits Donnerstagnachmittag 3 Uhr von der St. Johanniskirche aus.

*

T.U. **Dessau,** 2. Nov. Auf dem Bahnhof in Magdeburg drängte sich um den letzten Wagen des Eilzuges, der 7,30 Uhr abends nach Dessau fährt, hüben und drüben auf dem Bahnsteig das Publikum. Auf dem Bahnsteig steht die Musik eines in Magdeburg garnisonierenden Infanterie-Ersatz-Bataillons und spielt die Trauerweise: „Ich hatt einen Kameraden" und „Das Gebet der Schlacht", daß die Klänge desselben über den Sarg hinwegfluten und durch die Bahnhofshalle tönen. Aus dem Abteil 1. Klasse des letzten Personenwagens entstieg in Dessau die Familie Boelcke: Vater, Mutter, die drei Brüder und andere nahe Angehörige. Polizei und Bahnhofswache haben den Platz vor dem Bahnhof, den eine unabsehbare Menschenschar umgibt, abgesperrt. Die feldgrauen Flieger in Tschakos heben den Sarg hinaus und tragen ihn zum Leichenwagen. Hinter dem Sarge des toten Bruders schreitet der jüngere in Tschako mit Helmbezug. Auf schwarzem Kissen trägt er die Orden des Toten, deren Bänder im Lampenlicht leuchten und deren Metall glänzt. Der Zug setzt sich in Bewegung durch ein dichtes Spalier andächtiger, ehrlich trauernder Menschen. Vor der Johanniskirche hält der Leichenwagen. Drei Geistliche stehen am Eingang. Verhaltene Orgelklänge senken sich durch den leeren Raum herab auf den Sarg, der von den Fliegern vor den Altar getragen wird.

*

Das Beileid der Kaiserin.

wtb. **Dessau,** 1. Nov. Von der Kaiserin ist folgendes Beileidsschreiben bei den Angehörigen des verunglückten Fliegerhauptmanns Boelcke eingegangen: „Neues Palais, 31. Okt. 1916. Seien Sie und die Ihrigen meiner wärmsten Teilnahme versichert an dem Opfertod, den Ihr tapferer Sohn im Kampf für Kaiser und Vaterland fand. Ich betrauere mit dem ganzen deutschen Volke diesen jungen Helden."

Auch die Feinde rühmen ihn.

bb. **Berlin,** 2. Nov. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Genf: Außer den Boelcke gewidmeten anerkennenden Artikeln enthält die Pariser Presse auch Unterredungen mit den bekanntesten französischen Fliegern, darunter dem Sergeanten Chaintat, der Boelckes Meisterschaft und Ritterlichkeit rühmt.

*

Wie der Kaiser Boelcke zum Offiziersberuf verhalf.

Ueber den Beginn der Offizierslaufbahn des gefallenen Fliegerhauptmanns Boelcke wird der Korrespondenz „Heer und Politik" geschrieben:

Unser ruhmgekrönter Fliegerhauptmann Boelcke, dem der Offiziersberuf schon in jungen Jahren unsterbliche Lorbeeren bringen sollte, ist auf ziemlich ungewöhnliche Weise zu der soldatischen Laufbahn gekommen, an der unser Kaiser mehrfach das größte Interesse genommen hat. Schon zu einer Zeit, als noch niemand an Krieg und Fliegerei dachte, und niemand wissen konnte, welch bedeutende Stellung Boelcke jemals als Flieger erlangen würde hat der Kaiser schon an der Laufbahn Boelckes Interesse genommen. Boelcke war schon seit jeher ein hervorragender Turner und Sportsfreund und hat sich auf dem Gymnasium zu Dessau ausgezeichnet. Als nun sein älterer Bruder Wilhelm von seinem Vater die Erlaubnis erhielt, sich dem Offiziersberuf widmen zu dürfen, wollte der jüngere Oscar seinem älteren Bruder nicht nachstehen und gleichfalls die militärische Laufbahn ergreifen. Boelcke befand sich damals noch in einem sehr jugendlichen Alter, in dem seine Eltern an die Wahl seines Berufes noch nicht dachten. Der junge Gymnasiast schrieb nun an den Kaiser ein Bittgesuch, in dem er seine große Neigung zum Offiziersberuf hervorhob und an den obersten Kriegsherrn die untertänigste Bitte richtete, ihm bei der Ergreifung der militärischen Laufbahn behilflich sein zu wollen. Der Kaiser entsprach dem Wunsche des jungen Schülers und gab Anordnung, für ihn einen Platz in der Kadettenanstalt bereitzustellen, damit er hier zum Offizier vorbereitet werden könnte. Auf Befehl des Kaisers wurde dem Vater Boelckes von dieser Ordnung der Dinge Mitteilung gemacht. Professor Boelcke hatte aber den Wunsch, daß sein Sohn das Gymnasium bis zur Reifeprüfung besuchen sollte, um dann erst zur Offizierslaufbahn überzugehen. Professor Boelcke teilte diesen Wunsch auch dem Kaiser mit, und so kam es, daß der junge Boelcke auch weiterhin das Gymnasium zu Dessau bis zur Reifeprüfung besuchte. Nachdem er das Zeugnis der Reife erhalten hatte, hatte sein Vater nichts dagegen einzuwenden, daß auch dieser Sohn gleich dem älteren Bruder Wilhelm die Offizierslaufbahn ergreife. **Boelcke ging daraufhin nach Koblenz** und wandte sich später als Offizier der Fliegerei zu. Schon bei Beginn des Krieges hatte er seine Prüfung als Flieger bestanden, wie übrigens auch sein älterer Bruder Wilhelm der Fliegertruppe angehört. Der Kaiser hat noch späterhin mehrfach Gelegenheit gehabt, seinen Schützling in der hervorragendsten Weise auszuzeichnen. Außer dem Orden Pour le Merite und einem persönlichen Handschreiben des Kaisers ließ er ihm die ungewöhnliche Ehre zukommen, ihn schon nach kurzer Offizierslaufbahn zum Hauptmann zu befördern. Späterhin hat der Kaiser ihm einen mehrmonatigen Urlaub vom Frontdienste gewährt, damit der siegreiche Fliegerhauptmann seine Nerven erholte.

*

Wir lesen in der „B. Z. am Mittag":

Der schönste Vaterstolz spricht aus den schlichten Zeilen, die Professor Boelcke in Ziebigk vor kurzem über seinen Sohn schrieb und die heute, da ein ganzes Volk die Trauer der Eltern teilt, uns zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Der Schriftsteller E. F. Malkowsky hatte für sein im Askanischen Verlage, Berlin, erscheinendes Buch „Vom Heldenkampf der deutschen Flieger" auch den Vater Boelckes um Mitteilung gebeten, und Professor Boelcke gab neben einer Darstellung des äußeren Lebensganges seines Sohnes folgendes Bild von dessen Wesen:

„Von klein auf war ihm ein fester, kühner Sinn eigen, der ihn ruhigen Auges an die schwersten Aufgaben des Turnens, Schwimmens und Bergsteigens treten ließ. Auf zahlreichen Bergfahrten hat er sich unter meiner Leitung in den Alpen zu einem unerschrockenen, tüchtigen Bergsteiger ausgebildet. Während er in den Wissenschaften auf der Schule das Mittelmaß nicht überschritt, war er schon als Schüler in allen sportlichen Leistungen eine vorzügliche Kraft. Furchtsames Bedenken ist seiner Natur fremd; ja, gerade das Schwierige und Gefahrvolle einer Unternehmung macht ihm dieselbe erst reizvoll. Mit solcher Gesinnung erwählte er denn nach dem Abiturium die militärische Laufbahn. Immer mehr zog es ihn von den Telegraphentruppen, bei denen er zunächst als Fernsprecher, dann als Funker tätig gewesen war, zu den Fliegern. Drei Monate vor Ausbruch des Krieges trat er in Halberstadt seine Ausbildung an, die er kurz vor der Mobilmachung vollendet hatte. Am 1. September 1914 flog er von Trier aus ins Feld, wo er bis in den April 1915 im Aufklärungsdienste tätig war: im Gebiete der Argonnen und in der Champagne. Seit dem Anfang Mai 1915 ist er Kampfflieger gewesen, in Artois, in Metz und nördlich von Verdun. Seine Leistungen sind Ihnen bekannt. Mein Sohn ist ein fester Mann der Tat, der am liebsten still seines Weges geht und sein Genügen im Bewußtsein findet, für sein Vaterland, seine Schuldigkeit nach Kräften getan zu haben."

Im Bewußtsein, daß Oswald Boelcke für sein Vaterland nun auch seine letzte Schuldigkeit getan hat, wird der Vater heute Trost finden.

Vergeltung gegen Frankreich.

Berlin, 1. Nov. (Amtlich.) Zwischen der deutschen und der französischen Regierung ist seit dem Januar dieses Jahres ein Abkommen wegen der Entlassung der beiderseitigen Zivilgefangenen getroffen worden. Nach diesem Abkommen haben alle in Frankreich internierten deutschen Frauen und Mädchen, sowie männliche Personen unter 17 und über 55 Jahre und dienstuntaugliche Männer zwischen 17 und 55 Jahren Anspruch auf Entlassung und Heimbeförderung, soweit sie nicht wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden. Die französische Regierung hat das Abkommen insofern nicht innegehalten, als sie einer größeren Anzahl Deutscher, insbesondere Elsaß-Lothringern, die nach dem Abkommen zu entlassen waren, darunter auch Frauen und Kinder, ohne Angabe von Gründen die Abreise verweigert. Da die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen erfolglos geblieben sind, hat sich die deutsche Regierung nunmehr entschlossen, Vergeltung zu üben und zunächst 200 französische Männer und Frauen aus angesehenen Familien im besetzten französischen Gebiet festzunehmen und nach Deutschland bringen zu lassen. Sie werden solange festgehalten werden, bis die vertragswidrig zurückgehaltenen Deutschen nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Der Seehandelskrieg.

Erlebnisse unserer Unterseer im nördlichen Eismeer.

TU. **Berlin,** 1. Nov. Das „Berl. Tagebl." schreibt: Die deutschen U-Bootmannschaften, die vor einiger Zeit von einer Unternehmung im nördlichen Eismeer zurückgekehrt sind, haben über ihre Erlebnisse und über die Zustände im nördlichen Eismeer allerhand Interessantes zu berichten gewußt. Die See ist dort oben inbezug auf den Wellengang ein Mittelding zwischen Nordsee und Atlantik. Hagelböen und Schneegestöber sind keine Seltenheit, aber eine Vereisung des Schiffes findet nicht statt. Als überwältigend schön schildern unsere U-Bootshelden den Anblick der Nordlichter und das Meeresleuchten. Die Nordlichter wirkten überdies sehr oft ablenkend auf den Kompaß. Bei dem schweren Seegang, der dort oben herrscht, kommt es vor, daß die Geschützbedienung oft genug bis an den Leib im Wasser steht und nur durch besondere Anstrengungen verhüten kann, von Bord gespült zu werden. Die Nähe des Golfstromes wirkte mildernd auf die Temperatur. Die meisten versenkten Schiffe hatten Lebensmittel an Bord! Die nach Rußland fahrenden englischen Schiffe wiesen namhafte Heringsladungen auf. Es ist oft ungemein schwer, die Mannschaften der versenkten Schiffe abzusetzen, da die Küste nur schwach bevölkert ist. So kam es, daß die Mannschaften versenkter Schiffe wiederholt an Bord eines Unterseebootes genommen werden mußten und sich dort tagelang befanden. Die norwegischen Mannschaften, von denen einmal 22 mehrere Tage an Bord eines Unterseebootes waren, werden von unsern Leuten als frische sympathische Kameraden geschildert.

London, 1. Nov. Lloyds meldet, die britischen Dampfer „Meroe" und „Torino" sind versenkt worden.

Bern, 1. Nov. Journal meldet aus Marseille: Die englischen Dampfer „Gluden" und „Herkneß" sind versenkt worden.

Bern, 1. Nov. Petit Parisien meldet aus Madrid: Der Dampfer „Delhi" schiffte in Lawec 6 Offiziere und 19 Matrosen des versenkten griechischen Dampfers „Germinal" aus.

Bern, 1. Nov. Petit Parisien meldet aus St. Nazaire: Der englische Dampfer „Bornu" mit 4500 Tonnen Waren beladen, scheiterte auf der Höhe von Quessant. Die Besatzung wurde von dem norwegischen Dampfer „Rein" in St. Nazaire gelandet.

Neue Steuerpläne in Italien.

fd. **Lugano,** 2. Nov. Der letzte Ministerrat bereitete ein neues Steuerprojekt mit einem veranschlagten Jahresbetrage von 2 Milliarden vor.

Englands Anleihe in Amerika.

TU. **Amsterdam,** 2. Nov. Nach Meldungen aus Newyork soll der Verlauf der neuen britischen Anleihe günstig sein. Man bedauert jedoch allgemein, daß der Termin für die Einzeichnung mit den letzten Wochen des Präsidentschafts-Wahlkampfes zusammenfällt, bei der alle Geschäfte einen unregelmäßigen und schwebenden Charakter annehmen.

Herford und Minden-Ravensberg.

2. November.

Unerhört!

Nicht weit von Herford liegt ein Bauernhof. In dem Kotten wohnen zwei Heuerlingsfamilien, die bisher pünktlich ihre Miete bezahlt haben. Die beiden Männer stehen seit Anfang des Krieges als Streiter in der Front. Der Hofbesitzer gesteht zu, daß ihm beide Heuerlingsfamilien keinen Grund zur Mißstimmung gegeben haben, aber er hat beiden Männern die Kündigung ins Feld geschickt. Vielleicht glaubt er, die $2 \times 1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Land besser verwerten zu können. Keine Bitten der sorgenvollen Krieger und der weinenden Frauen konnten den Landmann von seinem Entschluß abbringen. Sollen wir erst den Namen des Mannes nennen, damit er der allgemeinen Verachtung anheimfällt? Oder wird er sich auf seine Pflicht besinnen, die er gegen die Männer hat, die für ihn kämpfen?

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Unteroffizier d. Res. Erich Hoffmann, hier, Gehrenberg 1, wurde für tapferes Verhalten bei den letzten Kämpfen vor Verdun das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

= **Ersatz der Kartoffeln durch Futterrüben bei der Schweinemast.** Uns wird geschrieben: Die Kartoffeln müssen der menschlichen Ernährung vorbehalten bleiben. Nur „Auslesekartoffeln" — kleine, beschädigte oder kranke — sollen verfüttert werden. Bei der Schwierigkeit, den nötigen Eiweißgehalt der Futterration zu erreichen, wird die Nutzanwendung der durch die Rohmaterialienstelle des Landwirtschaftsministeriums kürzlich weiteren Kreisen mitgeteilten Versuche des Professors Franz Lehmann in Göttingen von größter Wichtigkeit. Lehmann hat festgestellt, daß 70 Prozent des Nährstoffbedarfs durch Rüben (Kohlrüben, Wruken, Runkelrüben, Möhren) gedeckt und dabei höchste Lebendgewichtzunahme erzielt werden könne. Nur gegen Ende der Mast läßt die Rübenaufnahme durch die Schweine etwas nach. Folgende Regeln sind hierbei innezuhalten: Koche oder dämpfe die Rüben und gib das nährstoffreiche Dämpfwasser in das Futter! Dämpfwasser von Kartoffeln ist schädlich, Rüben und Kartoffeln sind also getrennt zu dämpfen. Mische den Rüben für Schwein und Tag drei Viertel bis ein Kilogramm Beifutter zu: ein Drittel Fischmehl, Kadavermehl oder Trockenhefe zu zwei Drittel Schrot oder Kleie ermöglichen 500 bis 700 Gramm tägliche Zunahme. Stehen nur Schrot oder Kleie zur Verfügung, so werden **wenigstens 4 bis 5 Monate lang Rüben** mit Komfrey, Klee, Luzerne oder Wiesenheu gefüttert (Vormast). Diese Grünfutterarten sind zu schroten, zu verhecksein oder zu mahlen. Sie werden im gekochten Zustand wesentlich besser ausgenützt und vermögen dann — was noch viel zu wenig beachtet wird — einen nicht unerheblichen Teil der Eiweißration darzustellen. Erst wenn monatlich nicht mehr Zunahmen von 10 bis 12 Kilogramm zu erzielen sind, beginnt man mit der Beigabe von Schrot oder Klee. In der nun folgenden etwa dreimonatigen Vollmast werden 1½ Kilogramm Beifutter aus Getreideschrot oder Kleie dargereicht, wozu Rüben bis zur Sättigung treten. Klee- oder Luzernblätter oder -blüten, durch Dreschen oder Futterpflanzen gewonnen, sind ein vollwertiger Ersatz für Klee.

= **Einschränkung des Personenverkehrs.** Die Königl. Eisenbahndirektion Hannover schreibt uns: „Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten am stärksten zusammen. Während des Krieges macht die Bewältigung dieses starken Herbstverkehrs naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in Anspruch genommen und namentlich viel Lokomotiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben sind. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschlossen, im Personenverkehr zugunsten des Güterverkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die Befriedigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt in erster Stelle, soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbeitenden Gewerbebetriebe sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient. Die Reisenden werden daher in der nächsten Zeit den Ausfall einiger Züge in den Kauf nehmen müssen. Einschränkungen in dem Personenverkehr werden schon in den nächsten Tagen in Kraft treten. Die Reisenden werden deshalb gut tun, die auf den Bahnhöfen aushängenden roten Bekanntmachungen zu beachten. Die Ausgabe eines neuen Taschenfahrplans für den Direktionsbezirk Hannover wird sich vor dem 1. Dezember d. Js. ermöglichen lassen."

= **Der Personenzug Nr. 247,** Gütersloh ab 7 Uhr nachmittags, fällt vom 6. November ab nur zwischen Gütersloh und Bielefeld aus. Zwischen Bielefeld (Hauptbahrhof) und Minden verkehrt er im alten Plane weiter. Bielefeld (Hauptbahnhof) ab 7,39 Uhr Minden an 8,39 Uhr nachmittags. Die auf den Bahnhöfen ausgehängten Bekanntmachungen sind berichtigt.

= **Vorzugsversorgung werdender und stillender Mütter im Landkreis.** Der Landkreis Herford hat seit dem 1. Oktober eine Vorzugsversorgung werdender und stillender Mütter eingeführt. Die überaus wichtige Frage hat eine großzügige und weitherzige Regelung erfahren. Besonders hervorgehoben sei, daß Lebensmittelanweisungen von der Hebamme, also von einer Vertrauensperson der Mutter ausgestellt werden. Die Marken werden in Apotheken ausgegeben (Näheres darüber vergleiche in der Bekanntmachung in der morgigen Ausgabe der Herforder Zeitng).

= **Billiges Sohlleder für den Landkreis.** Dem Landkreis ist Sohlleder zu Vorzugspreisen für die minderbemittelte Bevölkerung überwiesen. Anweisungen darauf werden von den „Kriegshilfen" der einzelnen Orte ausgegeben. Das Pfund Leder kostet 3 *M* und wird nur gegen Vorzeigung der zu besohlenden Schuhe verausgabt. In den Gemeinden sind Schuhmacher verpflichtet, welche folgende Höchstpreise für die Verarbeitung des Leders (das ihnen unentgeltlich zu liefern ist) anerkannt haben: Herrensohlen 2—2,50 *M*, Damensohlen 1,75 bis 2,20 *M*, Knaben- u. Mädchensohlen je nach Größe 1,10—1,85 *M*. Diese willkommene Unterstützung der ärmeren Volkskreise muß warm anerkannt werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Bad Pyrmont, 1. Nov. Auf eine überaus gute Kurzeit blickt unser Kurort in diesem Herbst zurück. Trotzdem das Kurhaus-Restaurant, ein Hauptfaktor im geselligen Lebens Pyrmonts, bereits vor vier Wochen seine Pforten schloß, sieht man immer noch eine stattliche Anzahl Kurgäste in unserem, im herrlichen Herbstkleide prangenden Kurpark umherwandeln. Ein Zeichen, daß Pyrmont immer noch in der Lage ist, seine Gäste gut zu verpflegen. Daß dies der Fall ist, ist ein Hauptverdienst des seit einem halben Jahre hier tätigen Bürgermeisters Geiß, welcher keine Mühe scheute, in diesem Punkte für Bürger und die einkehrenden Fremden zu sorgen.

Dortmund, 1. Nov. Allerhand unkontrollierbare Gerüchte gingen in letzter Zeit von Mund zu Mund. Bald sollte einem höheren städtischen Beamten ein Faß Schmalz in den Keller gerollt sein, und vom Oberbürgermeister wurde erzählt, daß er neben einer für längere Zeit gespickten Räucherkammer auch 8 Sack Weizenmehl in seinem Keller aufgestapelt habe. Als der Maurermeister Adolf Meggas von hier in einer Wirtschaft am Biertische allen Ernstes erzählte, er wisse, daß der Oberbürgermeister acht Sack Mehl im Keller habe, stellte der zufällig anwesende Stadtverordnete Bartels den Erzähler und verlangte, daß er ihm Näheres mitteile. Meggas behauptete, er habe die Wissenschaft von einem in der Unionstraße wohnenden Fuhrmann, der die Säcke mit Mehl selbst angefahren haben wollte. An Hand des Adreßbuches stellte Bartels sofort fest, daß in der Unionstraße ein Fuhrmann mit dem von Meggas bezeichneten Namen überhaupt nicht wohnte, auch

an anderer Stelle nicht aufzufinden war. Meggas wurde als Verbreiter dieses unwahren, aus der Luft gegriffenen Gerüchtes unter Anklage gestellt und erhielt heute vor der Strafkammer mit Rücksicht darauf, daß er alt und bisher unbescholten ist, eine Geldstrafe von 300 *M*. Der Staatsanwalt hatte gegen den 67jährigen Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragt.

T.U. **Oberhausen,** 1. Nov. Auf der Zeche „Concordia" gerieten zwei Bergarbeiter in giftige Gase und erstickten.

T.U. **Gelsenkirchen,** 1. Nov. Die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke in Gelsenkirchen haben 200 000 *M* für Kriegswohlfahrtszwecke gestiftet, davon 100 000 *M* 5 prozentige deutsche Kriegsanleihe, als „Stiftung der Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke", deren Zinsen alljährlich zugunsten hilfsbedürftiger Kinder, zunächst von im Kriege gefallener Arbeiter der Gelsenkirchener Industrie, und später für Kinder unterstützungsbedürftiger Arbeiter verwendet werden sollen und 100 000 *M* zugunsten de Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur ausschließlichen Verwendung in der Provinz Westfalen.

Hannover, 1. Nov. Zweitausend Mark Belohnung sind für die Wiederherbeischaffung einer schwarzledernen Handtasche ausgesetzt, die am 24. Oktober auf dem Wege Goetheplatz-Stiftstraße-Karlstraße verloren gegangen ist. Die Tasche enthält einen Brillantring und 9 einzelne Tausendmarkscheine.

Hannover, 1. Nov. Umfangreicher Unterschlagungen im Amte hat sich der Buchbindermeister, frühere Gemeindesteuererheber Hermann Leuer aus Oesdorf schuldig gemacht. Gelegentlich einer Revision in der Gemeinderechnung von Oesdorf wurde festgestellt, daß Heuer in 60 Fällen rund 3500 *M* vereinnahmt hatte, über deren Verwendung er einwandfreie Angaben nicht zu machen vermochte. Außerdem wurde festgestellt, daß unrichtige Buchungen bei ihm an der Tagesordnung waren. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Unterschlagung im Amte zu einem Jahr Gefängnis.

wtb. **Brüssel,** 1. Nov. In den letzten Tagen hat die zwangsweise Abschiebung belgischer Arbeitsloser aus dem Gebiet des Generalgouvernements nach Deutschland begonnen, und zwar aus dem Kreise Mons. Die Abschiebung ging ohne Zwischenfall vor sich; auf dem Bahnhofe in Mons erhielten die Leute in der Speiseanstalt für Truppen warmes Essen.

fd. **Amsterdam,** 2. Nov. Aus London wird berichtet: Am vorletzten Freitag kam der Herzog und die Herzogin von Connaught sowie die Prinzessin Katricia von Kanada in London an.

Schneestürme in Nord-Rußland.

bb. **Berlin,** 2. Nov. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Malmö: Das Blatt „Archangelsk" berichtet, daß riesige Schneestürme und Verwehungen im ganzen Gouvernement Wologda Straßen und Eisenbahnwege unpassierbar gemacht haben. Der neueingerichtete Automobiltransport auf der Strecke Petersburg—Wologda mußte den Betrieb einstellen. Auch die Eisenbahn Archangelsk—Petersburg erlitt beträchtliche Unterbrechungen. Für die russische Heeresversorgung mit Munition bietet diese Unterbrechung der Verbindung eine folgenschwere Störung. In Archangelsk wurden gerade in der letzten Zeit die riesigen Läger von Munition, Artillerie, Waffen und Uniformen zu den russischen Eisenbahnzentren abtransportiert, um von hier nach der Front oder nach Rumänien weiter geschickt zu werden.

England gibt Kaffee an Holland frei.

TU. **Amsterdam,** 2. Nov. Nach Meldungen des holländischen Korrespondenz-Büro sind infolge der Bemühungen des niederländischen Uebersee-Trusts 24 732 Säcke Kaffee verschiedener Herkunft von England freigegeben worden. Unter ihnen befinden sich 526 Säcke, die ursprünglich vor das Londoner Prisengericht gebracht werden sollten

Lebensmittelvorräte einer Stadt gestohlen.

Eine sehr gemischte Freude hat die Stadt Löbau in Sachsen an ihren eingekauften Lebensmittelvorräten erlebt. Die Stadt hatte zunächst einen größeren Posten Margarine eingekauft, der zur sachgemäßen Lagerung dem Konsumverein übergeben worden war. Nach einiger Zeit mußte man die Entdeckung machen, daß Spitzbuben den größten Teil der Margarine gestohlen hatten. Das war bedauerlich, die Stadtväter ließen sich aber nicht entmutigen und kauften weiter ein, und zwar diesmal einige Zentner Speck, die man, um ja sicher zu gehen, zur Aufbewahrung den Bautzener Kühlhallen überwies. Aber auch hier war der Speck nicht sicher. Wieder waren Spitzbuben erschienen und hatten die ganze Ware mitgehen heißen. Zum Ueberfluß mußte in der letzten Stadtverordnetensitzung der Vorsteher noch mitteilen, daß die Bautzener Kühlhallen eine Entschädigung für den gestohlenen Speck rundweg abgelehnt hätten. fh.

Fenstersteuer in Lodz.

Die von der deutschen Verwaltung nach deutschem Muster eingeführte Stadtverwaltung hat es in den größeren Städten des besetzten Gebietes natürlich nicht leicht, den infolge des Krieges noch gesteigerten Geldbedarf der Kommunen herbeizuschaffen. Auf der Suche nach neuen Steuerquellen sind die Lodzer Stadtverordneten auf die Fenstersteuer verfallen, mit der seiner Zeit Frankreich als Erfinderin die Welt beglückte und die noch jetzt in Frankreich erhoben wird. Aus der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligten „Fenstersteuerordnung" geht hervor, daß von den Fenstern aller im Stadtbezirk belegenen Wohnungen, einschließlich der Wohnungen in Hinter-, Seiten- oder Gartengebäuden eine Steuer vom Wohnungsinhaber erhoben werden soll. Als Fenster wird angesehen, jede ganz oder zum Teil mit einem Glasverschluß versehene Wandöffnung, die zur Einführung von Außenlicht bestimmt ist. Die Beseitigung von Fenstern nach dem 1. Oktober 1916, um die Steuer zu sparen, bleibt außer betracht. Zum Zweck der Veranlagung wird die Stadt in vier Klassen eingeteilt. Die Zugehörigkeit der Straßen zu den einzelnen Klassen ergibt ein besonderes Straßenverzeichnis. Die Steuer beträgt für jedes Fenster nach der Straße jährlich in der ersten Klasse 3 *M*, in der zweiten Klasse 2 *M*, in der dritten Klasse 1,50 *M* und in der vierten Klasse 1 *M*, für jedes andere Fenster die Hälfte dieser Beträge. Für Fenster von herrschaftlichen Einfamilienhäusern ist die Steuer ohne Rücksicht auf die Lage nach der ersten Klasse zu zahlen. Von der Steuer bleiben befreit: die Wohnungen der deutschen Militärpersonen und Beamten deutscher Behörden, die Dienstwohnungen in Gebäuden, die im Eigentum des Staates, der Stadt oder einer Religionsgemeinschaft stehen, Wohnräume in den öffentlichen Schulen, sowie in Verpflegungshäusern, Krankenhäusern, Armenhäusern und ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten, schließlich die Fenster von Wirtschaftsräumen, Mädchenstuben, Badestuben u. a. — Die deutsche Nationalökonomie hat sich mit der Fenstersteuer als Zweig der Gebäudesteuer nie recht befreunden können. Man sah sie als unhygienisch an, da sie eine Besteuerung des gesundheitsfördernden Lichtes bedeute. Man hat wohl auch in Lodz nur aus der Not eine Tugend gemacht und die Fenstersteuer dürfte mit dem Eintritt friedlicher Zeiten bald wieder verschwinden. fh.

50 Mark Belohnung

erhält Jeder, der uns einen Fall von

Beschädigung der Plakate

an den städt. Anschlagsäulen so nachweist, daß gerichtliche Verfolgung des Täters eintreten kann.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Für die Instandsetzung der uns bei der Einsammlung gespendeten Schuhe suchen wir einen geeigneten Schuhmacher.

Näheres im Rathaus I, Zimmer Nr. 6, dort sind auch Meldungen bis zum 5. d. Mts. einzureichen.

Herford, den 1. November 1916.

Der Magistrat.

I. Regelung des Verkehrs mit Milch.

Auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755), der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. 1100) und der preußischen Ausführungsbestimmungen und der Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette wird für den Landkreis Herford bestimmt:

1. Abgabe von Milch.

§ 1. Milch im Sinne der folgenden Vorschriften ist nur Kuhmilch.

§ 2. Vollmilch darf nur an solche Verbraucher abgegeben und nur von solchen Verbrauchern angenommen werden, die im Besitze von Vollmilchbezugsscheinen sind, und nur in den Mengen, die sich aus dem Bezugsschein ergeben.

Milchhändler und die diesen nach § 15 gleichstehenden Erzeuger, die nach Gemeinden außerhalb des Landkreises Milch liefern, dürfen in diesen Gemeinden nach den in ihnen geltenden Vorschriften Vollmilch abgeben.

Magermilch darf ohne Bezugsschein abgegeben werden.

§ 3. Erzeuger, die bis zum 20. Oktober 1916 Vollmilch an einen Milchhändler oder eine Molkerei geliefert haben, müssen diesen Stellen im bisherigen Umfange Vollmilch weiterliefern, soweit sie sie haben.

§ 4. Erzeuger, die bis zum 20. Oktober 1916 Vollmilch an Verbraucher geliefert haben, müssen in dem bisherigen Umfange Vollmilch, soweit sie sie haben, an Inhaber von Bezugsscheinen abgeben, und zwar sowohl an ihre bisherigen Abnehmer, soweit sie Bezugsscheine haben, wie auch an andere Inhaber von Bezugsscheinen oder an Milchhändler, die von ihnen die Abgabe von Vollmilch verlangen oder die ihnen von den Vorstehern zugewiesen werden.

Soweit die Erzeuger hiernach nicht alle bis zum 20. Oktober 1916 abgegebene Vollmilch absetzen, müssen sie den Ueberschuß auf Verlangen von Verbrauchern als Magermilch abgeben und zwar in erster Linie an frühere Kunden, sodann an andere Verbraucher, die Magermilch beziehen wollen. Erzeuger, die den Ueberschuß nicht selbst zur Butterbereitung entrahmen können, haben ihn als Vollmilch abzugeben; sie haben den Ueberschuß beim Vorsteher anzumelden, der ihnen einen Händler oder anderen Abnehmer benennt.

An jedem Bezugsschein befindet sich ein „Lieferungsausweis", den der Inhaber des Bezugsscheins abzutrennen u. seinen Milchlieferer auszuhändigen hat; dieser Ausweis dient als Nachweis, daß der Milchlieferer Vollmilch abgibt und wieviel er abgibt. Der Milchlieferer hat den Ausweis sorgfältig aufzubewahren, der Ortspolizeibehörde und dem Vorsteher auf Verlangen jederzeit vorzulegen und dem Berechtigten zurückzugeben, wenn er die Vollmilchlieferung an ihn einstellt.

§ 5. An Verbraucher, die nicht im Landkreise Herford wohnen, und an Milchhändler, die ihre Milch nicht im Landkreise Herford absetzen, darf nicht mehr Vollmilch von den Erzeugern abgegeben werden, als bis zum 20. Oktober 1916 abgegeben wurde.

§ 6. Zur Behebung von Notständen können Erzeuger von dem Gemeindevorsteher angewiesen werden, Milch an eine bestimmte Stelle abzugeben; den Erzeugern ist dabei der dringendste eigene Bedarf zu belassen.

2. Berechtigung zum Vollmilchbezug.

§ 7. Vollmilchbezugsscheine erhalten (Versorgungsberechtigte):

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, über 1 Liter täglich,
b) stillende Frauen für jeden Säugling über 1 Liter täglich,
c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre über ¾ Liter täglich,
d) schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung über ¾ Liter täglich,
e) Kinder im 5. u. 6. Lebensjahre über ½ Liter täglich,
f) Kranke über höchstens 1 Liter täglich.

Diese Bezugsscheine sind in erster Linie zu befriedigen.

§ 8. Vollmilchbezugsscheine erhalten auf Antrag ferner die Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre (Vorzugsberechtigte) über ¼ Liter täglich.

An diese darf Vollmilch nur abgegeben werden, wenn der Milchliefernde sämtliche vorhergenannten Versorgungsberechtigten, die von ihm Vollmilch verlangen, befriedigt hat.

§ 9. Alle Personen (Ueberschußberechtigte) erhalten Vollmilchbezugsscheine gegen Verzicht auf je 1 Fettkarte für je 2½ Liter Vollmilch wöchentlich. Der Kreisausschuß kann diese Menge herauf- oder heruntersetzen.

An diese Personen darf Vollmilch nur abgegeben werden, wenn der Milchliefernde sämtliche vorhergenannten Berechtigten, die von ihm Vollmilch verlangen, befriedigt hat.

§ 10. Die Bezugsscheine werden von den Aemtern (Bürgermeisteramt) ausgegeben. Für schwangere Frauen muß eine Bescheinigung einer Hebamme über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entbindung, für stillende Frauen eine Bescheinigung der Hebamme über das Stillen vorgelegt werden. Die Bezugsscheine werden auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, der sich aus dem Lebensalter oder dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Entbindung ergibt. Bezugsberechtigungen für stillende Frauen werden auf 3 Monate begrenzt. Bezugsscheine für Kranke werden auf Grund ärztlicher Bescheinigungen (auf vorgeschriebenem Vordruck) ausgegeben.

§ 11. Angehörige eines Haushalts, in dem eine oder mehrere milchgebende Kühe gehalten werden, erhalten keine Vollmilchbezugsscheine.

§ 12. Der Bezugsschein gibt nur soweit Anspruch auf Vollmilch, als Vollmilch verfügbar ist.

§ 13. Die Bezugsscheine sind den Aemtern bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung zurückzugeben, wenn ihre Gültigkeitsdauer abgelaufen oder der Grund ihrer Erteilung fortgefallen ist.

3. Milchhandel.

§ 14. Milchhändler, und zwar auch die nach Gemeinden außerhalb des Kreises liefernden Milchhändler, haben nach näherer Vorschrift des Kreisausschusses Listen und Bücher zu führen. Sie haben insbesondere an jedem Monatsersten nach vorgeschriebenem Muster eine Nachweisung über die im abgelaufenen Monat nach Gemeinden außerhalb des Kreises abgesetzte Milch dem Kreisausschuß einzureichen. Bei der Verteilung der Milch an die Verbraucher haben sie den Weisungen des Kreisausschusses und der Ortspolizeibehörde zu folgen. Sie haben ferner bis zum 10. November 1916 nach vorgeschriebenem Muster eine Nachweisung derjenigen Erzeuger einzureichen, die ihnen bis zum 20. Oktober 1916 Milch geliefert haben.

Jeder Milchhändler hat sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn ihm ein Erzeuger, der ihm bis zum 20. Oktober 1916 Milch geliefert hat, nicht mehr die entsprechende Menge Milch liefert.

Milchhändler, die im Landkreise Herford Milch ankaufen und innerhalb oder außerhalb des Landkreises verkaufen wollen, haben sofort hierüber dem Kreisausschuß schriftliche Anzeige zu machen, soweit sie diese Anzeige nicht bereits auf Grund der Aufforderung vom 20. Oktober 1916 erstattet haben. Milchhändler, die diese Anzeige nicht erstattet haben, ist der Ankauf und Verkauf von Milch im Landkreise verboten.

§ 15. Erzeuger, die mehr als 20 Liter täglich an Verbraucher ausfahren, stehen den Milchhändlern gleich und unterliegen denselben Vorschriften und Pflichten wie diese.

4. Verwendungsverbote.

§ 16. Verboten ist:

1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden.
2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden.
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen.
4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 4).
5. Geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen.
6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden.
7. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden.
8. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

5. Schlußbestimmungen.

§ 17. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Bestraft werden insbesondere Milchhändler, welche die vorgeschriebenen Listen und Bücher nicht ordnungsmäßig führen, die vorgeschriebenen Anzeigen unterlassen oder den Weisungen des Kreisausschusses oder der Ortspolizeibehörde nicht Folge leisten. Erzeuger, die nicht für alle vor dem 20. Oktober 1916 von ihnen abgegebene Vollmilch bezugsberechtigte Abnehmer haben, und sich trotzdem weigern, an Inhaber von Vollmilchbezugsscheinen Vollmilch oder an andere Personen Magermilch abzugeben, oder die ihren Ueberschuß nach § 4 nicht dem Vorsteher anmelden, können ferner durch Anordnung des Kreisausschusses verpflichtet werden, ihre gesamte Milch an eine bestimmte Stelle in der Weise abzuliefern, daß sie nur einen für ihren Haushalt festzusetzenden Bedarf an Vollmilch behalten, die ihnen zustehende Butter dagegen aus der nächsten Kreisverkaufsstelle empfangen.

§ 18. Diese Verordnung tritt in Kraft am 10. November 1916.

§§ 14 und 15 treten sofort in Kraft.

Herford, den 28. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß.

II. Da nach diesen Vorschriften vom 10. November ab Vollmilch nur an Inhaber von Bezugsscheinen abgegeben werden darf, ist dringend zu empfehlen, sich **die Bezugsscheine rechtzeitig vorher und auch nicht erst am letzten Tage bei dem zuständigen Amt zu besorgen.**

Höchstpreise und Ausfuhrverbot von Rüben.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Beim Verkaufe von Rüben durch den Erzeuger dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rübchen 1,50 *M*.
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben (rote Bete) 1,80 *M*.
3. bei Kohlrüben (Wrunken, Bodenkohlrabi, Steckrüben) 2,50 *M*.
4. bei Möhren aller Art 4,— *M*.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 bestimmten Höchstpreise festsetzen; sie können für kleine Speisemöhren, die zu Speisezwecken gebaut sind (Karotten), höhere als die im Abs. 1 Nr. 4 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2. Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch auf dem Grundstück des Erzeugers befinden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen Höchstpreise für den Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art durch den Groß- und Kleinhandel fest. Sie können bestimmen, daß beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Verbraucher höhere als die im § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise (Abs. 1) zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, ungültig sind.

§ 4. Die Kommunalverbände können Ausfuhrverbote oder Ausfuhrbeschränkungen für Rüben der im § 1 genannten Art erlassen. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

§ 5. Die vom Reichskanzler bestimmten Stellen sind beim Ankaufe von Rüben der im § 1 genannten Art an die Höchstpreise, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzt sind, nicht gebunden.

Die auf Grund des § 4 erlassenen Ausfuhrverbote oder Ausfuhrbeschränkungen gelten nicht für die Lieferung an die nach Abs. 1 vom Reichskanzler bestimmten Stellen.

§ 6. Das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch der die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einem nach § 4 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband anzusehen ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.
von Batocki.

Auf Grund des § 4 der vorstehenden Verordnung wird für den Landkreis Herford bestimmt:

Die Ausfuhr von Rüben der im § 1 der Verordnung genannten Art aus dem Landkreise Herford ohne Genehmigung des Kreisausschusses ist verboten.

Zur Lieferung an Verbraucher innerhalb der Stadt Herford bedarf es keiner Genehmigung.

Herford, den 31. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß.

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Kriegsjungen

zeigen hocherfreut an

Dr. med. Fritz Müller
und Frau Lisa, geb. Sturhan.

Berlin-Schöneberg, d. 31. Okt. 1916.
Bayrischer Platz 10 II.

Einladung zur Stadtverordnetenwahl.

1. Abteilung.

Der Stadtverordnete Herr Julius Weinberg ist durch den Tod aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Für den genannten Herrn ist deshalb eine Ersatzwahl vorzunehmen und zwar für die Amtsdauer vom 1. Januar 1917 bis zum 31. Dezember 1920.

Zur Vornahme dieser Wahl werden die wahlberechtigten Bürger der 1. Abteilung hierdurch eingeladen.

Die Wahlhandlung findet am

Freitag, 24. November 1916, von vorm. 12—1 Uhr,

in Ackers Turnhalle, Elisabethstr. 10, statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 16 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß. In der 1. Abteilung, welcher 10 Stadtverordnete angehören, verbleiben unter Berücksichtigung des Ausgeschiedenen 9 Stadtverordnete, welche Hausbesitzer sind. Der zu wählende Stadtverordnete braucht deshalb nicht Hausbesitzer zu sein.

Bezüglich der angesetzten Wahlstunden ist die Postuhr allein maßgebend.

Wahlberechtigte, welche bis 1 Uhr nachmittags das Wahllokal nicht betreten haben, können zur Wahl nicht mehr zugelassen werden.

Herford, den 28. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenwahl.

2. Abteilung.

Infolge Ablaufs ihrer Wahlperiode scheiden aus der Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des Jahres 1916 aus die Herren Kaufmann Christian Modersohn, Kaufmann Gustav Schiermeister, Kaufmann Willy Werner, Architekt Paul Münter, Kaufmann Fritz Flacke.

Für diese Mitglieder ist eine Ergänzungswahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 1917 bis zum 31. Dezember 1922 vorzunehmen.

Zur Vornahme dieser Wahlen werden die wahlberechtigten Bürger der 2. Abteilung hierdurch eingeladen.

Die Wahlhandlung findet am

Feitag, den 24. November 1916, von vormittags 9—11½ Uhr,

in Ackers Turnhalle, Elisabethstr. 10, statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 16 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß. In der 2. Abteilung, welcher 10 Stadtverordnete angehören, verbleiben unter Berücksichtigung der Ausgeschiedenen 4 Stadtverordnete, welche Hausbesitzer sind. Es muß deshalb einer der neuzuwählenden Stadtverordneten Hausbesitzer sein.

Bezüglich der angesetzten Wahlstunden ist die Postuhr allein maßgebend.

Wahlberechtigte, welche bis 11½ Uhr vormittags das Wahllokal nicht betreten haben, können zur Wahl nicht mehr zugelassen werden.

Herford, den 28. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenwahl.

3. Abteilung.

Infolge Ablaufs ihrer Wahlperiode scheiden aus der Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des Jahres 1916 aus die Herren Gewerkschaftsbeamter Wilhelm Nadig, Gewerkschaftsbeamter August Niemeier, Schuhmacher August Ellerbrock, Geschäftsführer August Horst. Für diese Mitglieder sind Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar für die Amtsdauer vom 1. Januar 1917 bis zum 31. Dezember 1922.

Außerdem ist aus der Stadtverordnetenversammlung Herr Georg Piguſch durch den Tod ausgeschieden. Für diesen Herrn ist eine Ersatzwahl vorzunehmen und zwar für die Amtsdauer vom 1. Januar 1917 bis zum 31. Dezember 1918.

Zur Vornahme dieser Wahlen werden die wahlberechtigten Bürger der 3. Abteilung hierdurch eingeladen.

Die Wahlhandlung findet am

Donnerstag, 23. November 1916, von vormittags 9—1 Uhr und von nachmittags 4—7 Uhr,

in Ackers Turnhalle, Elisabethstr. 10, statt.

Die ersten vier Stimmen gelten als für die regelmäßigen Ergänzungswahlen und die fünfte als für die Ersatzwahl des Herrn Georg Piguſch abgegeben.

Eine Einteilung der Stadt in Wahlbezirke findet nicht statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 16 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß. In der 3. Abteilung, der 10 Stadtverordnete angehören, verbleiben unter Berücksichtigung des Ausgeschiedenen 2 Stadtverordnete, welche Hausbesitzer sind. Es müssen demnach 3 von den neuzuwählenden Stadtverordneten Hausbesitzer sein.

Bezüglich der angesetzten Wahlstunden ist die Postuhr allein maßgebend.

Wahlberechtigte, welche bis 7 Uhr abends das Wahllokal nicht betreten haben, können zur Wahl nicht zugelassen werden.

Herford, den 28. Oktober 1916.

Der Magistrat.

VII Armeekorps.
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. I b Nr. 44857.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 ordne ich an:

„Das im Verlage von Moritz Ruhl in Leipzig erschienene Buch: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen" darf fortan nur noch an Truppenteile des deutschen Heeres und der verbündeten Heere sowie an Militärpersonen der deutschen Armee und Marine verkauft werden, und zwar nur, wenn die unterstempelte Genehmigungsbescheinigung des Truppenteils vorgelegt wird.

Dasselbe gilt für alle ähnlichen bereits erschienenen oder noch erscheinenden Werke und Uniformtafeln."

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft, falls nach den allgemeinen Strafbestimmungen keine höhere Strafe verwirkt ist.

Münster, den 22. Oktober 1916.

Der kommandierende General:
gez.: Frhr. v. Gayl, General der Infanterie.

Gerste für Einzelschweine,

die dem Kreise überwiesen wird, stellt sich teurer als ursprünglich angenommen wurde und reicht nicht zu 25 Pfund für jedes Schwein. Die Gerstenmarken gelten daher von heute ab **nur für 20 Pfd. zum Preise von 3,60 ℳ.**

Herford, den 1. November 1916.

Kreisausschuß Herford.
Abt. Kriegswirtschaft.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz
werden

Eier das Stück zu 30 Pfg.

verkauft:

am Freitag, den 3. November d. Js.,

vormittags von 8—9 Uhr, an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke; von 9—10 Uhr an die Inhaber der Fleisch(Butter)karte Nr. 1—1200; von 10—11 Uhr Nr. 1201—2850; von 11—12 Uhr Nr. 2851—4111; von 12—1 Uhr Nr. 4112—5790; nachmittags von 1—2 Uhr Nr. 5791—6780; von 2—3 Uhr Nr. 6781—8160; von 3—4 Uhr Nr. 8161—9120; von 4—5 Uhr Nr. 9121—10 000.

Für die Person wird ein Ei abgegeben.

Beim Kaufe ist die Fleisch(Butter)karte vorzuzeigen und die **Eiermarken Nr. 3** sind abzuliefern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereit zu halten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

Herford, den 2. November 1916.

Der Magistrat.

Spenden von Kleidungsstücken.

Nachdem die Einsammlung der für unsere minderbemittelte Bevölkerung bestimmten Kleidungsstücke beendet ist, **sprechen wir allen Spendern unsern verbindlichsten Dank aus.**

Sollten Familien bei der Einsammlung versehentlich übergangen worden sein, dann bitten wir diese, die uns zugedachten Kleidungsstücke im Rathaus I (Elisabethstraße), Zimmer Nr. 6, baldigst abgeben zu wollen.

Herford, den 1. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen und 4½ % Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe können vom

6. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **17. April 1917** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5 % Reichsanleihe und für die 4½ % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I. und III. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915 und 1. Oktober d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8 Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Werkstätte für photographische Bildnisse und Malerei
Schömburg & Trappmann
Höckerstr. 11

Für Belgien

Militärfreie

Maurer, Zimmerleute, Zementierer, Schreiner, Einschaler und Bauarbeiter

oder auch

Schachtmeister und Poliere mit großen Kolonnen

gegen guten Lohn bei freier Verpflegung und Unterkunft sofort gesucht — Der erforderliche Reisepaß ist bei der Meldung vorzulegen.

Der Transport geht in einigen Tagen ab.

Betonbaugeschäft Franz Schlüter,
Dortmund, Märkischestraße 61.

Für unser Werk werden in Detmold und Umgegend ansässige

Werkzeugschlosser und Dreher

gegen hohen Lohn gesucht.

Lippische Werkstätten A.-G.

Verein Gemüse- und Obst-Markt
Arndtstraße 6.
Heute erhalten wir eine große Sendung
Wirsing zum Einwintern

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 3. November, abends 8½ Uhr im Ev. Vereinshause:

Rezitations-Abend

Ernstes und Heiteres in Poesie und Prosa aus Werken von Felix Dahn, Theodor Fontane, Freiherr v. Münchhausen, H. C. Andersen, Fritz Reuter, Freiherr v. Schlicht, M. Kyber, F. Müller u. a.
Rezitator: **Herr R. Heidbreder.**
Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Imkerversammlung.

Am **Sonnabend, den 4. November** abends 7 Uhr findet im Evgl. Vereinshaus Herford ein

Vortrag

von **Herrn Kuntsch, Potsdam** statt, über den von ihm neuerfundenen Kunstschasten, wozu alle, auch Nichtmitglieder eingeladen werden. **Der Vorstand.**

Billige Backsteine.

ca. 20 000 gebrauchte Ziegelsteine (abgebrochene Kesselmauer in Lehm gelegen) billig zu verkaufen.
Barmeier & Flachmann,
Kakao- Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik.

Für eine Zigarrenfabrik in **Löhne** wird ein

tüchtiger Zigarrenmacher

(kann auch Kriegsbeschädigter sein), welcher sich als **Werkmeister** eignet, möglichst für sofort gesucht. Nähere Auskunft durch den **Arbeitsnachweis Herford,** Waisenhausstraße.

Suche für sofort einen **Schuhmachergehilfen.**
Hans Welland,
Elisabethstr. 15.

Suche für sofort gewandte **Verkäuferin u. Verkäufer**
der auch zu dekorieren versteht. Branchekundige bevorzugt.
M. Rosenbaum,
Haushalts-, Spielwaren- Geschenkartikel.

Gesucht sofort ein kräftiger **Arbeitsbursche.**
Näheres unter 7553 in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Drucksachen
werden sauber und billigst angefertigt
Fr. Kuhle's Buchdruckerei.